

VORSTELLUNG IM JUGENDHILFEAUSSCHUSS

Leistungs-, Entgelt- Qualitätsverhandlungen im Bereich der
Jugendhilfe nach SGB VIII

Merle Onken und Sabrina Alexius
Vertragsverhandlungen Jugendhilfe
06. November 2025



INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung
2. Unsere Aufgaben
3. Rechtliche Grundlagen
4. Übersicht Angebote
5. Übersicht Träger
6. Zentrale Pflegesatzstelle „Jugendhilfe“
7. Arbeitsgruppen
8. Herausforderungen

1. EINLEITUNG

Vorstellung:	Merle Onken	Sabrina Alexius
Berufliche Ausbildung:	B.A. Wirtschaftswissenschaften	B.A. Betriebswirtschaftslehre
Beginn der Tätigkeit beim LK:	Am 01.09.2024 im Bereich Vertragsverhandlungen	Am 01.09.2024 im Bereich Vertragsverhandlungen
Umfang der Tätigkeit:	Vollzeitstelle	Teilzeitstelle

2. UNSERE AUFGABEN

- Angebote der ansässigen Träger gemäß dem SGB VIII verhandeln
- Einbezug der Leitlinien zur FLS und dem niedersächsischen Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII
- Bei besonderen Bedarfen das Verhandeln von Einzelvereinbarungen
- Verhandlung der Schulrestkosten
- Einführung und Betreuung eines Qualitätsdialogs mit den ansässigen Trägern
- Teilnahme an der AG LEQ
- Bearbeitung der Anträge von Pro Familia bezüglich Zuschüsse und dem Verhütungsmittelfond

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Stationäre Rechtsgrundlagen

- § 27 SGB VIII -> *Hilfe zur Erziehung*
- § 34 SGB VIII -> Heimerziehung und sonstige betreute Wohnform
- § 35 SGB VIII -> Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
- § 35a SGB VIII -> Eingliederungshilfe
- § 41 SGB VIII -> Hilfe für junge Volljährige
- § 42 SGB VIII -> Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 42a SGB VIII -> Vorläufige Inobhutnahme von ausländischen Kindern und Jugendlichen

Ambulante Rechtsgrundlagen

- § 77 SGB VIII -> *Vereinbarungen über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Angeboten*
- § 18 SGB XIII -> Begleiteter Umgang
- § 29 SGB VIII -> Soziale Gruppenarbeit
- § 30 SGB VIII -> Erziehungsbeistand
- § 31 SGB VIII -> Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a SGB VIII -> Eingliederungshilfe
- § 37a SGB VIII -> Beratung von Pflegepersonen
- § 41 SGB VIII -> Hilfe für junge Volljährige
- § 41a SGB VIII -> (ambulante) Nachbetreuung

Teilstationäre Rechtsgrundlagen

- § 27 SGB VIII -> *Hilfe zur Erziehung*
- § 32 SGB VIII -> Erziehung in einer Tagesgruppe
- § 35a SGB VIII -> Eingliederungshilfe
- § 41 SGB VIII -> Hilfe für junge Volljährige

4. ÜBERSICHT ANGEBOTE

Übersicht Angebote:	Anzahl der freien Träger:	Anzahl der Angebote:	Anzahl der Plätze:
Stationärer Bereich:	12	41	359
Teilstationärer Bereich:	2	3	24
Ambulanter Bereich:	15	38	

Vom 01.09.2024 - 31.08.2025 wurden 51 Angebote verhandelt.

5. ÜBERSICHT TRÄGER

Übersicht Träger

Stationärer Bereich:	Friesenwarf, Waisenstift, Collstede, SoKoN, AWIJA, Zielpunkt, TeeniePort, Kinderhof Wehde, Hollerbusch, SPC, WG Bockhorn, WG Braamweg
Teilstationärer Bereich:	Waisenstift, Collstede
Ambulanter Bereich:	Friesenwarf, Waisenstift, Collstede, SoKoN, AWIJA, Zielpunkt, TeeniePort, VHS, DRK, SPC, FSD, Dein Weg, Neue Wege, Grüttefien, Jufa

Insgesamt 19 Träger

6. ZENTRALE PFLEGESATZSTELLE „JUGENDHILFE“

- Die Pflegesatzstelle unterstützt das Jugendamt des Landkreis Friesland bei der Verhandlung von stationären und teilstationären Angeboten.
- Aufgrund des stetigen Wachstumes der Anzahl der Anträge und der kontinuierlich steigenden Komplexität der Verhandlungen gestalten sich Verhandlungen zunehmend schwierig.
- Besonders größere Träger mit umfassenden Leistungsangeboten und professioneller Verhandlungsstruktur erfordern eine zunehmend aufwendigere und zeitintensivere Bearbeitung.
- Aufgrund dessen hat die Pflegesatzstelle im Bereich der Jugendhilfe zum 01.10.2025 eine Vollzeitstelle dazu bekommen.

7. ARBEITSGRUPPEN

- **AG LEQ**
 - Landkreis Ammerland, 3x im Jahr
 - Austausch mit anderen Jugendämtern Weser-Ems und der Zentralen Pflegesatzstelle
 - Berichte aus Schiedsstellenverfahren
 - Berichte aus verschiedenen Arbeitsgruppen
 - Erfahrungsaustausch über aktuelle Praxiserfahrungen auf Basis des Rahmenvertrages
- Teilnahme an der Unter-AG Qualitätsentwicklung
- AG 78 Austausch mit den freien Trägern und der Stadt Wilhelmshaven

8. HERAUSFORDERUNGEN

- Kontinuierliche Steigerung der Komplexität bei Verhandlungen
- Kurze Verhandlungsfristen (6 Wochen)
- Fachkräftemangel
- Platzmangel -> Zusätzliche Fachleistungsstunden
- Hohes Aufkommen an Einzelvereinbarungen (in einem Jahr ca. 20 Vereinbarungen)
- Zukünftige Herausforderung Übergang des SGB IX in das SGB XIII

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

